

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Food Professionals Köhnen GmbH 45549 Sprockhövel

§ 1 Geltungsbereich

Diese AGB gelten ausschließlich und für alle unsere Angebote und Leistungen. Abweichende Bedingungen des Kunden haben nur Gültigkeit soweit wir sie schriftlich anerkennen.

§ 2 Präsentation, Entwürfe

Jede, auch teilweise Verwendung, Verbreitung oder Veröffentlichung von Arbeiten und Leistungen, die wir mit dem Ziel des Vertragsabschlusses vorstellen oder überreichen (Präsentation) oder die von den Kunden als Auftragserfüllung abgelehnt oder nicht angenommen werden, bedarf unserer vorherigen Zustimmung, unabhängig davon, ob sie urheberrechtlich geschützt sind. Dies gilt auch für Änderungen, Bearbeitungen und Verwendungen der unseren Arbeiten und Leistungen zugrunde liegenden Ideen, sofern diese in den bisherigen Werbemitteln des Kunden keinen Niederschlag gefunden haben. Die Vereinbarung und der Erhalt eines Präsentationshonorars gelten nicht als Zustimmung im Sinne der vorstehenden Bestimmungen.

§ 3 Lieferung, Leistung, Auftragsdurchführung

a) Die Auftragsdurchführung sowie die Einhaltung von Fristen und Terminen durch uns setzen voraus, dass der Kunde für Auftragsklarheit sorgt, die erforderlichen Genehmigungen und Freigaben beschafft, Unterlagen vorlegt, die von uns vorgelegten Konzepte rechtzeitig bestätigt, Änderungswünsche rechtzeitig anzeigt sowie seine sonstigen Mitwirkungspflichten und Obliegenheiten ordnungsgemäß erfüllt. Die Erfüllung und Einhaltung unserer Liefer- und Leistungspflichten setzt die richtige und rechtzeitige Mitwirkung des Kunden voraus.

b) Wir sind berechtigt, Aufträge und Weisungen des Kunden abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die Publizistischen Grundsätze (Pressekodex) des Deutschen Presserates verstößt, vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder wenn deren Veröffentlichung für uns wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.

c) Fällt die Durchführung eines Auftrags aus Gründen aus, die von uns nicht zu vertreten sind, wie zum Beispiel wegen höherer Gewalt, Rechnerausfall, Streik, gesetzliche oder behördliche Bestimmungen oder Störungen aus dem Verantwortungsbereich von Dritten, und waren diese Ereignisse bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbar, so sind wir berechtigt, die Erfüllung unserer Verpflichtungen um die Dauer der Verhinderung und einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben. Beginn und Ende derartiger Hindernisse teilen wir dem Kunden baldmöglichst mit. Der Kunde kann von uns die Erklärung verlangen, ob wir zurücktreten oder in angemessener Frist liefern.

§ 4 Beauftragung Dritter

Wir sind berechtigt, Dritte mit der beauftragten Leistung oder Teilen derselben zu beauftragen.

§ 5 Leistungsänderungen

a) Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Auftrages oder der wesentlichen Auftragsergebnisse werden schriftlich niedergelegt und von beiden Parteien bestätigt.

b) Wir führen auf Verlangen des Kunden nachträgliche Änderungen aus, sofern dies ohne zusätzliche Kosten oder Terminverschiebungen möglich ist. Verursacht die Änderung einen Aufwand, der von der vereinbarten Vergütungsregelung nicht abgedeckt ist, werden wir dem Kunden binnen 2 Arbeitstagen die Änderung der Kosten, Vergütung und Fristen mitteilen. Stimmt der Kunde nicht binnen weiterer 5 Arbeitstage der Änderung zu oder wird nicht eine andere Vereinbarung getroffen, so sind wir nicht verpflichtet, die Auftragsänderungen auszuführen.

c) Storniert der Kunde Aufträge oder die Durchführung einzelner Projekte oder Maßnahmen, sind wir berechtigt, die vereinbarte Vergütung für den Auftrag, das Projekt oder die Maßnahme zu verlangen, wobei wir uns jedoch dasjenige anrechnen lassen, was wir infolge der Stornierung an Aufwendungen ersparen oder durch anderweitige Verwendung unserer Arbeitskraft erwerben.

§ 6 Gewährleistung

a) Wir führen unsere Aufgaben sorgfältig und gewissenhaft aus. Eine Gewähr für den wirtschaftlichen Erfolg von Empfehlungen, Innovations- oder Produktkonzepten sowie von PR- oder Werbekonzepten und / oder -maßnahmen übernehmen wir nicht.

b) Wir werden dem Kunden alle Werbemittel und Konzepte vor der von uns einzuleitenden Veröffentlichung und Umsetzung zur Genehmigung vorlegen. Der Kunde ist verpflichtet, unsere Leistungen, Werke und Konzepte sowie Bild- und Filmmaterial auch bei nur vorübergehender Nutzung und Verwertung sorgfältig bei Erhalt zu untersuchen und zu genehmigen. Beanstandungen hat er uns unverzüglich mitzuteilen. Dies gilt auch für Leistungen und Werke der von uns beauftragten Dritten. Werbeaussagen in den Konzepten, Werken und Werbemitteln hat der Kunde auf ihren Inhalt sowie ihre rechtliche Bedeutung und Zulässigkeit hin sorgfältig zu überprüfen, insbesondere im Hinblick auf Aussagen über die Beschaffenheit und Haltbarkeit der beworbenen Produkte sowie zur Beachtung des Patent-, Geschmacksmuster-, Marken-, Werbe-, Urheber-, Lebensmittel- und Presserechts.

c) Nach berechtigter Rüge unserer Leistungen sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung binnen angemessener Frist berechtigt. Scheitert die Nacherfüllung, kann der Kunde die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten. Wählt er den Vertragsrücktritt, steht ihm daneben kein Schadensersatzanspruch wegen des Mangels zu. Ist nur ein Teil der Leistungen oder Werke mangelhaft, kann der Kunde nur dann vom gesamten Vertrag zurücktreten, wenn er an dem übrigen mangelfreien Teil kein Interesse hat.

d) Die bei der Konzeption und Gestaltung von Verpackungen verwendeten Angaben, Darstellungen und/oder Zeichen bzw. Marken des Kunden zur Deklaration des Inhalts überprüfen wir nicht auf Vollständigkeit, Richtigkeit und Konformität mit gesetzlichen Bestimmungen und übernehmen hierfür insoweit keine Haftung.

e) In keinem Fall haften wir für in den PR-Maßnahmen enthaltenen Sachaussagen über Produkte und Leistungen des Kunden, soweit diese vom Kunden vorgegeben wurden.

§ 7 Zahlungsbedingungen, Vergütung, Kosten und Auslagen

a) Wir behalten uns vor, im jeweiligen Einzelauftrag oder Rahmenvertrag Abschlagszahlungen zu vereinbaren.

b) Ist der tatsächliche Aufwand bei Durchführung eines Auftrags höher als der dem Kostenvoranschlag zugrunde gelegte Aufwand, sind wir berechtigt, dem Kunden den erhöhten Aufwand in Rechnung zu stellen, wenn dies dem Kunden zumutbar ist und die Vergütung den Kostenvoranschlag nicht mehr als 10 % übersteigt.

c) Unsere Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung (Rechnungsdatum) ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zahlt der Kunde bis dahin nicht, tritt Zahlungsverzug ein.

d) Gegen unsere Ansprüche kann der Kunde nur mit von uns anerkannten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen.

§ 8 Eigentumsvorbehalt

An unseren Lieferungen und Werken behalten wir das Eigentum bis zur vollständigen Bezahlung unserer Rechnungen vor. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auf alle im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bestehenden Forderungen gegen den Kunden.

§ 9 Geheimhaltungspflichten

Alle zwischen uns und dem Kunden wechselseitig übermittelten oder in sonstiger Weise im Zusammenhang mit dem Auftrag uns oder dem Kunden zugänglich gewordenen Informationen und Vorgänge unterliegen der Geheimhaltung und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden, soweit nichts anderes vereinbart ist oder eine gesetzliche Offenlegungspflicht besteht.

§ 10 Allgemeine Haftungsbegrenzung, Verjährungsfristen

a) Ansprüche und Rechte des Kunden wegen Mängel unserer Leistungen verjähren in 12 Monaten ab Übergabe oder Abnahme der Leistungen durch den Kunden.

b) Unsere Haftung richtet sich ausschließlich nach den in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen und dem Vertrag getroffenen Vereinbarungen. Unsere Haftung und sonstige Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche jeglicher Art und ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs gegen uns, insbesondere wegen Pflichtverletzung aus einem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung sowie für Ansprüche auf Ersatz entgangenen Gewinns oder wegen sonstiger Vermögensschäden des Kunden sind ausgeschlossen, sofern wir den Schaden nicht wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertreten haben. Diese sowie jede weitere Haftungsbegrenzung in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen gelten nicht für eine übernommene Garantie, ein übernommenes Beschaffungsrisiko, für die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder wesentlicher Vertragspflichten. Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haften wir - außer in den Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit und der Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der

Gesundheit - nur für den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist damit nicht verbunden.

c) Jede Haftungsbegrenzung in diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen gilt auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

§ 11 Übertragung von Nutzungsrechten

a) Wir werden dem Kunden mit Ausgleich sämtlicher den Auftrag betreffenden Rechnungen alle für die Verwendung unserer Arbeiten und Leistungen erforderlichen Nutzungsrechte in dem Umfang übertragen, wie dies für den jeweiligen Auftrag vereinbart ist. Im Zweifel erfüllen wir unsere Verpflichtung durch Einräumung nicht ausschließlicher Nutzungsrechte im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland befristet für die Zeit der Einsatzdauer unserer Leistungen. Jede darüberhinausgehende Verwendung, insbesondere die Bearbeitung und Veränderung, bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Von der vorgenannten Regelung sind Nutzungsrechte an Lichtbildern und Lichtbildwerken ausgenommen. Die Einräumung der Nutzungsrechte an Lichtbildern und Lichtbildwerken können die Parteien ausschließlich gesondert und individuell vereinbaren. In diesem Falle werden die entsprechenden Nutzungsrechte zunächst zeitlich begrenzt auf 1 Jahr übertragen. Danach können sie zeitlich unbeschränkt erworben werden.

b) Nutzungsrechte an Arbeiten, die bei Beendigung des Auftrages noch nicht vollständig bezahlt sind, verbleiben vorbehaltlich anderweitig getroffene Absprachen bei uns.

c) Die Übertragung von Nutzungsrechten vom Kunden an Dritte bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

§ 12 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand, salvatorische Klausel

a) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des einheitlichen internationalen UN-Kaufrechts.

b) Soweit nichts anderes vereinbart ist, ist Erfüllungsort unser Geschäftssitz Sprockhövel. Ausschließlicher Gerichtsstand ist unser Geschäftssitz Sprockhövel. Wir sind jedoch berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.